

18.03.2019

Mündliche Anfrage

für die 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. März 2019

Geschäftsbereich des Ministeriums der Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

36* Abgeordnete
Verena Schäffer GRÜNE

„Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Umsetzung des Kohleausstiegs und der Bewältigung des damit verbundenen Strukturwandels im Ruhrgebiet vereinbart? In welcher Form und Höhe wird das Ruhrgebiet an der vereinbarten Strukturförderung teilhaben?“

Am 26. Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre lange erwarteten Vorschläge für einen beschleunigten Kohleausstieg und die Gestaltung des damit verbundenen Strukturwandels in Form ihres Abschlussberichtes vorgelegt.

Nachdem sich der im Herbst 2018 vorgelegte Zwischenbericht der Kommission ausschließlich mit dem Ende der Braunkohlewirtschaft beschäftigt hatte, offenbarte eine Fragestunde des nordrhein-westfälischen Landtags am 14. November 2019 auf erschreckende Weise, dass die Landesregierung bis zu diesem Zeitpunkt weder einen Überblick über die Auswirkungen des Endes der

* Fragen 36 und 37 aus der Fragestunde vom 20. Februar 2019

Datum des Originals: 18.03.2019/Ausgegeben: 18.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Steinkohleverstromung auf das Ruhrgebiet hatte, noch über ein Konzept für den dadurch zusätzlich beschleunigten Strukturwandel in der NRW-Steinkohleregion verfügte. Offensichtlich hatte die Landesregierung bis Mitte November noch keine Forderungen für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Kohleausstiegs und der Bewältigung des damit verbundenen Strukturwandels im Ruhrgebiet eingebracht.

Im Vergleich zum damaligen Diskussionsstand, enthält der nun vorliegende Abschlussbericht zwar umfassendere Hinweise auf die Implikationen des Ausstiegs aus der Steinkohlewirtschaft. Gemessen am Konkretisierungsgrad der Ausführungen zu den deutschen Braunkohlerevieren, lässt er jedoch weiterhin mehr Fragen offen, als er beantwortet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der beiden folgenden Fragen:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung im Rahmen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Umsetzung des Kohleausstiegs und der Bewältigung des damit verbundenen Strukturwandels im Ruhrgebiet eingebracht?

In welcher Form und Höhe wird das Ruhrgebiet an der vereinbarten Strukturförderung teilhaben?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

37* Abgeordneter
Stefan Zimkeit SPD

Mit der Vorlage 17/1700 hat das Ministerium der Finanzen auf erneute Nachfrage der SPD-Fraktion dargelegt, dass der Erwerb einer Steuer-CD, welche im Juni letzten Jahres zum Verkauf angeboten wurde, nicht gelungen sei, weil der Verkäufer sein Angebot zurückgezogen habe.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wollte der Minister unter Hinweis auf „ermittlungstaktische Gründe“ keine Angaben zu den Hintergründen des gescheiterten Kaufes machen. Dies ist mehr als verwunderlich, da das

Verfahren abgeschlossen ist und das öffentliche Interesse an dieser Frage ungebrochen hoch ist.

Auch hat das Ministerium von sich nicht wie zugesagt über den aktuellen Sachstand informiert, sondern erst auch Nachfrage über das Scheitern des Ankaufes berichtet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich die folgenden Fragen:

Sind dem Ministerium der Finanzen die Gründe des Zurückziehens seitens des Verkäufers bekannt?

Zu welchem Zeitpunkt wusste das Ministerium der Finanzen, dass der Ankauf nicht stattfindet?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

38 Abgeordnete
Wibke Brems GRÜNE

Einsatz der Landesregierung für den Hambacher Wald

Am 20. Februar dieses Jahres hat Ministerpräsident Laschet im Plenum seinem Wunsch Ausdruck verliehen, dass der Hambacher Wald erhalten bleiben möge, wörtlich sagte er: „Drittens. Die Kommission hat formuliert: Der Erhalt des Hambacher Forstes sei wünschenswert. – Ich schließe mich diesem Wunsch an und sage an RWE und die Bundesregierung gerichtet: Der Erhalt des Hambacher Forstes ist wünschenswert und muss Bestandteil der Verhandlungen zwischen Unternehmen und Bundesregierung sein.“

Am 12. März fand vor dem Verwaltungsgericht Köln die Verhandlung von drei Klagen der Umweltschutzorganisation BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. gegen das Land Nordrhein-Westfalen statt. Eine dieser Klagen richtet sich gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans vom 1.4.2018 bis 31.12.2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg. Bis zum rechtskräftigen

Abschluss dieses Verfahrens hat das OVG Münster am 5.10.2018 einen Rodungsstopp im Hambacher Wald verhängt.

Der Richter hatte am 12. März im Laufe des Verfahrens einen Vergleich vorgeschlagen, der vom BUND grundsätzlich begrüßt wurde. Die Landesregierung lehnte einen Vergleichsvorschlag ab und nutzte bei einem zweiten Vergleichsvorschlag ihre Möglichkeit nicht, diesem zuzustimmen, sondern vermied eine Positionierung und ließ RWE als Beigeladene über den Vergleich entscheiden.

Warum hat die Bezirksregierung Arnsberg als Vertreterin der Landesregierung und Beklagte im Verfahren vor dem VG Köln nicht von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zustimmung zu den Vergleichsvorschlägen des Richters zu signalisieren und damit dem Wunsch des Ministerpräsidenten nach einem Erhalt des Hambacher Waldes Ausdruck zu verleihen?